

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ecoTech GmbH

Geltung

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Verkauf- und Lieferbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn wir nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. In Zweifelsfällen gilt das Entgegennehmen unserer Lieferungen als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.

Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind Beispiele und dienen nicht der Spezifikation des konkreten Vertragsgegenstands. Technische und gestalterische Abweichungen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen, die im Zuge des technischen Fortschritts angeglichen werden, bleiben vorbehalten.

Lieferfristen

Lieferfristen und -termine sind annähernd nach bestem Ermessen angegeben und ohne Gewähr. Teillieferungen sind zulässig. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt die Abklärung aller den Auftrag betreffenden Fragen und sonstigen Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, falls es durch höhere Gewalt zu unvorhersehbaren Hindernissen für die Lieferung kommt. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten und dessen Unterprioritäten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Besteller baldmöglichst mit. Wir haften nicht für Unregelmäßigkeiten in der Lieferung, die dadurch entstehen, dass Zulieferer nicht oder nicht fristgemäß an uns liefern. Die Ware gilt als ausgeliefert, sobald sie das Werk verlässt. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen sind ausgeschlossen, soweit die Ware von uns vertragsgemäß in den Versand übergeben worden ist.

Versand

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk. Die Versandkosten – auch etwaiger Rücksendungen – trägt der Käufer. Die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel erfolgt nach der uns am günstigsten erscheinenden Art und Weise. Die Ware wird versichert versandt. Die Kosten trägt der Käufer. Auf Wunsch kann er vorab auf die Transportversicherung verzichten.

Preise und Zahlung

Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort ohne Abzug fällig, soweit Im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (in 2018 19%). Sollten am Tage der Lieferung abweichende Verkaufspreise gültig sein, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend festzusetzen. Die Mitteilung des neuen Preises gilt als neues Angebot, welches der Käufer ablehnen kann.

Bei Teillieferungen können Teilrechnungen gestellt werden. Sofern der Käufer ohne eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung Skonto abzieht, wird die abgezogene Summe verzinslich ab dem Zeitpunkt des Geldeingangs nachgefordert. Wir sind berechtigt, Vorkasse zu verlangen. Im Empfängerland erhobene Steuern, Taxen usw. übernehmen wir nicht. Zollerhöhungen etc. nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Bestellers. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Aufrechnungen ist ausgeschlossen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugestanden ist.

Zahlungsverzug

Gerät der Käufer bei bestehender Teilzahlungsvereinbarung in Zahlungsverzug oder werden andere Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so haben wir das Recht, die gesamte ausstehende Restforderung unverzüglich einzufordern und fällig zu stellen. Wir sind dann berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheiten abhängig zu machen und ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt hiervon unberührt und kann ergänzend gefordert werden.

Haftung für Mängel und Gewährleistung

Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Empfang der Ware an uns in Textform abzusenden. Den Beweis für den Zugang trägt regelmäßig der Absender. Meldungen über verborgene Mängel müssen unverzüglich nach deren Entdeckung ebenfalls in Textform erfolgen. Die Gewährleistungspflicht beträgt ein Jahr, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist und gilt auch für Ansprüche aus Mangelfolgeschäden. Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist, dass die Handhabung der gelieferten Produkte sachgemäß und nach den Vorschriften unserer Gebrauchsanweisungen erfolgt, keine eigenmächtigen Eingriffe, Änderungen und Instandsetzungsarbeiten durch den Käufer oder Dritte erfolgt sind. Solange der Käufer sich ggf. in Zahlungsverzug befindet, können wir Gewährleistungsrechte bis zur vollständigen Zahlung fälliger Summen verweigern. Die Ausschlussfrist wird hierdurch nicht gehemmt oder unterbrochen. Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet ecoTech unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. ecoTech haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet ecoTech nicht.

Dies gilt auch für mittelbare oder Folgeschäden, die nicht bereits nach anderen Vorschriften ausgeschlossen sind. Handelstübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Abmessung, des Gewichtes oder der Ausrüstung sind kein Grund zur Beanstandung durch den Käufer. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller in zumutbarem Rahmen uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder ein Muster davon zur Verfügung zu stellen. Andernfalls entfällt die Gewährleistung. Im Falle unserer Haftung ist die Haftung auf eine Summe je Schadensfall in Höhe von 500.000 Euro (Gewahrsamsschaden 20.000 Euro) Euro begrenzt. Die Einsendung der beanstandeten Ware an uns muss in fachgerechter Verpackung kostenfrei für uns erfolgen. Bei

berechtigter Beanstandung erstatten wir die Übersendungskosten. Wir haften nicht für die Tauglichkeit der gelieferten Ware zu dem vom Besteller vorgesehenen Zweck. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ist die Haftung von ecoTech ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Reparaturen

Wird vor der Ausführung von Reparaturarbeiten die Vorlage eines Kostenvoranschlags gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

Wir übernehmen keine Haftung für die Beschädigung von Daten und Programmen bei der Durchführung von Arbeiten an den Geräten des Käufers.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers (z.B. Zahlungsverzug), sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzufordern. In der Zurücknahme der Ware durch uns ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers -abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasserschäden und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, solange der Eigentumsvorbehalt wirkt. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Für Kosten in diesem Zusammenhang haftet der Besteller. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Für die durch Verarbeitung der Kaufsache entstehende gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung der Gegenstände ab. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherungen steht ecoTech zu.

Schutzrecht

Alle Rechte an unseren Konstruktionen, Zeichnungen, Stück- und Einzelteillisten, Klischees, Fotografien, Mustern und Software-Programmen liegen bei uns; auch für den Fall der Patentanmeldung und des Gebrauchsmusterschutzes. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch sonst wie benutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dem Besteller wird bei Software ein Nutzungsrecht eingeräumt. Der Besteller verpflichtet sich, bei Weiterverarbeitung oder Veräußerung keine fremden Schutzrechte (Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheberrechte usw.) zu verletzen. Dies gilt auch für nach Angabe des Bestellers gefertigte oder entwickelte Ware oder wenn wir an der Entwicklung mitgewirkt haben. Der Käufer verpflichtet sich, uns von allen Haftungsansprüchen frei zu stellen, die dadurch entstehen, dass der Kunde bei der Weiterverarbeitung Schutzrechte Dritter verletzt hat.

Datenschutz

Dem Käufer ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten vom Verkäufer auf Datenträgern gespeichert werden. Der Käufer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von ecoTech gewissenhaft und vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Käufers erfolgt unter Beachtung der Gesetze zum Datenschutz.

Dem Käufer steht das Recht zu, seine obige Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. ecoTech ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet, nicht jedoch, vor Abschluss eines noch laufenden Geschäftsvorgangs wie eines Bestellvorgangs bis zur Erledigung der Abrechnung/Zahlung.

Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Regelungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Ausschließen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Regelungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Lücken der Vereinbarung werden durch Regelungen geschlossen, die dem wirklichen Regelungsziel der Parteien am nächsten kommen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand hinsichtlich aller Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Bonn. Für unsere Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN Kaufrecht ist nicht anwendbar.

Stand Mai 2018